Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Wittwer Stephan, Präsident
Protokoll:	Krzesinski Uwe, Sekretär Philipp Meier, Sekretär-Stv.
Stimmenzähler:	Kiwic Anton Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	33 Mitglieder
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Entschuldigt:	Frey Trudi Wiederkehr Max Wolf-Miranda Catalina
Weibeldienst:	Kpl Marco Koch

Persönliche Erklärung Rosmarie Joss

Die SVP hatte mit der Einreichung einer Behördeninitiative zur Kantonalisierung der Sozialhilfe eine gute Idee, wie die Stadt Dietikon ihre Finanzprobleme hätte angehen können. Leider habe die SVP am Tag vor der geplanten Einreichung erfahren, dass die SP des Kantons Zürich eine gleichlautende Forderung stelle. Rosmarie Joss hält fest, dass die Tatsache, dass sie mit einem GLP-Kommissionsmitglied aus Winterthur auch über die Soziallasten der Stadt Dietikon spreche, wenig überraschen dürfte. In einem dieser Gespräche habe sie erfahren, dass in Winterthur an derselben Idee gearbeitet werde und dass ein entsprechender Vorstoss erfolgen wird.

Rosmarie Joss habe Jörg Dätwyler über das Vorgehen in der Stadt Winterthur informiert. Dass man jetzt dem Parlamentarier aus Winterthur vorwirft, er hätte unter Mithilfe von Rosmarie Joss den Vorstoss aus Dietikon abgeschrieben, sei deplatziert. Vielmehr sollte man der Stadt Winterthur für ihr Vorgehen dankbar sein. Dass die SVP nicht in der Lage sei, drei Monate vor den Wahlen konstruktive Politik für Dietikon zu betreiben, sei nicht überraschend, aber trotzdem traurig.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Peter M. Wettler:

Ist das Baumkonzept der Stadt öffentlich zugänglich?

Antwort:

Ja, auf der Homepage der Stadt Dietikon, in der Präsidialabteilung unter Publikationen kann das Baumkonzept unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

http://www.dietikon.ch/dl.php/de/51de6b5fed225/Bericht_Baumkonzept.pdf

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Peter M. Wettler:

Mit wie vielen Lastwagen ist zu rechnen, falls der Planzer-Terminal aufs Niderfeld kommt?

Antwort:

- Konkrete Angaben über den Lastwagenverkehr, welcher durch einen Logistikterminal ausgelöst wird, liegen zurzeit nicht vor.
- Das Verkehrsaufkommen hängt insbesondere von der Grösse eines möglichen Terminals ab.
- Im Moment ist offen, ob ein solcher Logistikterminal kommt und wenn ja, wie gross er sein wird.
- Es liegt lediglich eine Verkehrserhebung des Logistikterminals der Planzer AG in Pratteln vor.
- Folgende Aussagen möglich:
  - Verkehrsaufkommen pro Tag auf die Zeitspanne zwischen 3.30 und ca. 20.00 Uhr verteilt.
  - Im Fall Pratteln zeigt der Schwerverkehr keine signifikante Spitzenstunde und verteilt sich relativ gleichmässig über den Tagesverlauf.
  - Der Anteil der Lastwagen an den beiden Anschlussknoten des Terminals liegt insgesamt deutlich unter 10 % des Gesamtverkehrsaufkommens.

– Die konkret zu erwartenden Auswirkungen eines Logistikterminals im Niderfeld müssen im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens in einem Verkehrsgutachten aufgezeigt und der Nachweis erbracht werden, dass die Verkehrsabwicklung gewährleistet ist.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Peter M. Wettler:

Warum wird die tiefe Delle bei der alten Turnhalle des Zentralschulhauses nicht saniert? Fussgänger(innen) werden bei Regen bis zum Kopf durch vorbeifahrende Autos angespritzt.

Antwort:

Die Belagsreparaturen im Unterhaltsbezirk 3 des Kantons Zürich sind in Arbeit.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Fragen von Peter M. Wettler:

Hat sich der Stadtrat zur Verlängerung der Piste 28 des Flughafens Kloten eine Meinung gebildet? Wenn ja, wie lautet sie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

- Der Stadtrat hat sich stets gegen einen Ausbau der Piste 28 ausgesprochen.
- Die Forderung der Region Limmattal im SIL-Verfahren war immer eine Reduktion der Überflüge im Limmattal.
- Im vom Deutschland nicht ratifizierten Staatsvertrag ist der Ausbau der Piste 28 enthalten. Dieser Ausbau ist eine Voraussetzung, dass die im SIL vorgesehenen vermehrten Ostanflüge möglich werden.
- Die angestrebten zusätzlichen Ostanflüge haben zur Folge, dass in den Zeiten, in welchen die Piste 28 für die Anflüge benutzt wird, keine Abflüge möglich sind. Insgesamt würde in diesem Szenario mit vermehrten Ostanflügen das Limmattal um ca. 13 % entlastet.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Fragen von Jörg Dätwyler:

Wie häufig wird der Sozialdetektiv in Dietikon eingesetzt und welches Ergebnis resultiert daraus?

Antwort:

Es wurden seit Juli 2012 sechs Aufträge zur Überwachung und ein Auftrag zu einer kleineren Überprüfung eingereicht. Die Überwachungsaufträge müssen von der Sozialbehörde bewilligt werden. Vier Überwachungsaufträge sind noch pendent. In zwei von den sechs Fällen wurde das Inspektorat bereits tätig und der Bericht liegt vor. Es bestätigte sich in beiden Fällen der Tatbestand des Betrugs Es erfolgten dazu Strafanzeigen. Ein Klient befindet sich in Untersuchungshaft und gegen den anderen Klienten wurde das Strafverfahren eröffnet. Die Sozialhilfe wurde eingestellt.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Jörg Dätwyler:

Beabsichtigt Dietikon, sich dem Stadtzürcher Sozialinspektorat anzuschliessen, das gemäss dem Zürcher Sozialvorstand ein voller Erfolg ist, und wo schon mehrere Gemeinden von dem Angebot profitieren?

Antwort:

Vor fünf bis sechs Jahren war der Markt bescheiden. Es gab einen Run auf das Angebot von Zürich. Am 31. Juli 2012 wurde eine Vereinbarung bezüglich Zusammenarbeit getroffen. Darin wird festgehalten, dass die Behörde jährlich fünf Überwachungsaufträge vergeben kann. Diese Limitierung erfolgte aufgrund der Ressourcenknappheit des Inspektorats in Zürich. Gemäss neuesten Informationen wird das Personal 2014 aufgestockt, so dass es denkbar ist, dass in Zukunft mehr als fünf Aufträge vergeben werden können.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Fragen von Jörg Dätwyler:

Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Verhandlungen zum Sonderlastenausgleich? Bestehen reale Chancen, dass die Stadt Dietikon entsprechende Zahlungen erhält?

Antwort:

Die Stadt Dietikon ist in der Arbeitsgruppe (AG) Sozialhilfekosten vertreten. Die AG erarbeitet Rahmenbedingungen für die Bemessung eines individuellen Sonderlastenausgleichs aufgrund hoher Sozialhilfekosten. Man muss nach Kriterien feststellen können, dass die Sozialkosten überdurchschnittlich hoch sind. Ist das nachgewiesen, müssen Kriterien vorhanden sein, um die Höhe des Ausgleiches zu bestimmen.

Aufgrund des derzeitigen Standes sind wir zuversichtlich, dass diese Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden können und eine Basis für entsprechende Zahlungen bilden. In den Beispielen vom Kanton Zürich redet man von einmaligen Ereignissen (Sturmschäden, etc.). Überdurchschnittlich hohe Sozialkosten sind ebenfalls für den Ausgleich vorgesehen.

Die nächste Sitzung der AG findet am 12. Dezember 2013 statt. Zu gegebener Zeit kann die Stadt hoffentlich Gelder beziehen.

Jörg Dätwyler möchte wissen, was für Einfluss der abschlägige Entscheid des Regierungsrates betreffend das Begehren aus Winterthur hat.

Finanzvorstand Rolf Schären erklärt, dass der Entscheid für Winterthur keinen Einfluss auf die Situation der Stadt Dietikon hat. Der Entscheid des Regierungsrates kann nachvollzogen werden, weil er sich an den geltenden Regeln orientiert. Winterthur wollte ausserplanmässig die Spielregeln ändern.

Was Dietikon fordert, ist im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen möglich; deshalb ist kein Vergleich mit dem Fall der Stadt Winterthur möglich.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Fragen von Lucas Neff:

Betrifft Standorte temporäre Strassenreklamen der Sicherheitsabteilung:

Können die 16 Standorte für temporäre Werbungen für Anlässe von Vereinen nicht um mindestens zwei Standorte bei den Bahnhöfen in Dietikon erweitert werden?

- Etwa am Zaun vom Tierschutzgehege beim Bahnhof Glanzenberg?
- Oder bei der Limmatwiese nach der Lärmschutzmauer beim Hauptbahnhof?

Antwort:

Bisher ist dieses Bedürfnis nicht direkt an die Verwaltung herangetragen worden. Es spricht aber nichts dagegen, die bisherigen Standorte für temporäre Werbung für Anlässe von Vereinen um zwei Anschlagstellen zu ergänzen. Die vorgeschlagenen Standorte sind daher sicher prüfenswert.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Lucas Neff:

Rechtsverfahren Gestaltungsplan Silbern - Lerzen - Stierenmatt

Wie ist der Stand im Rechtsverfahren betreffend der Einsprachen zum Gestaltungsplan Silbern - Lerzen - Stierenmatt?

Antwort:

- Nach dem erfolgten Rekurs zum Gestaltungs- und Richtplan Silbern-Lerzen-Stierenmatt (SLS) sind die Rekurrenten, die involvierten kantonalen Amtsstellen und die Stadt Dietikon übereinstimmend zum Schluss gelangt, eine Verhandlungslösung anzustreben und das Rekursverfahren zu sistieren.
- Der Kanton hat sich einverstanden erklärt, die gemäss Flachmoorverordnung Art. 5 Abs. 1 notwendigen Schutzmassnahmen zu erlassen. Dazu hat er Ende letzten Jahres ein hydrologisches und ein biologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Seit April dieses Jahres liegen die beiden Gutachten vor. Die Stadt Dietikon hat nach dem Studium der Berichte verschiedene präzisierende Fragen an die Gutachter gestellt. Diese Antworten liegen seit Mitte August 2013 vor. Weiter hat die Stadt Dietikon schriftlich zu den Fachgutachten Stellung genommen und Vorschläge er-

arbeitet, wie die hydrologischen und ökologischen Vorgaben im Gestaltungsplan SLS berücksichtigt werden könnten.

- Zurzeit werden diese Vorschläge von den beteiligten Ämtern, dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) diskutiert, mit dem Ziel, eine konsolidierte Haltung der Baudirektion zu erreichen. Danach sind die eigentlichen Verhandlungen zwischen dem Kanton, den Rekurrenten und der Stadt Dietikon vorgesehen. Das Resultat sollen abgestimmte Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sein, welche dem Schutz des Flachmoors gemäss den gesetzlichen Vorgaben Rechnung tragen.

Lucas Neff (GP) fragt nach, ober es richtig sei, dass bisher mit den Rekurrenten keine Gespräche geführt wurden.

Stadtpräsident Otto Müller ergänzt, dass zu Beginn Gespräche geführt wurden, weil nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wurde. Weitere Gespräche seien noch dieses Jahr geplant.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Markus Erni:

Gibt es Fristen, bis wann nach der Übergabe eines Objektes eine Architektin / ein Architekt Zeit hat, die Bauabrechnung vorzulegen?

Antwort:

Es gibt keine gesetzlichen Fristen. Der Zeitaufwand für die Erstellung der Bauabrechnung ist vom Projektumfang sowie der Anzahl und dem Ausmass der Mängelbehebungen abhängig. Die Planungsbüros haben grundsätzlich Anrecht auf eine Schlusszahlung bei Abschluss dieser Arbeiten.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Markus Erni:

Gibt es interne Vorlagen / Weisungen, nach welcher Überprüfungsfrist eine Bauabrechnung der zuständigen Behörde vorgelegt werden muss?

Antwort:

Es gibt keine internen Vorlagen oder Weisungen. Der Zeitaufwand für die Erstellung der Bauabrechnung ist vom Projektumfang sowie der Anzahl und dem Ausmass der Mängelbehebung abhängig.

Die Planungsbüros haben grundsätzlich Anrecht auf eine Schlusszahlung bei Abschluss dieser Arbeiten. Ab diesem Zeitpunkt kann die Hochbauabteilung die Daten vollständig mit der eigenen Zahlungskontrolle abgleichen und danach der Finanzabteilung zur Überprüfung vorlegen. Wird die Rechtmässigkeit von dieser Stelle bestätigt, wird umgehend die Vorlage an die Behörde bearbeitet.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Markus Erni:

Wann wurde von der Architektin Tilla Theus die Abrechnung der Krone an die Hochbauabteilung übergeben und zu welchem Zeitpunkt wird sie - endlich - dem Gemeinderat vorgelegt?

Antwort:

Die Abrechnung der Krone wurde von der Tilla Theus und Partner AG am 1. Juni 2011 eingereicht und bis zum 24. März 2012 bereinigt. Vor dem Abschluss der Bauabrechnung durch die Hochbauabteilung wurde bekannt, dass im Abgang zum Gewölbekeller noch zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden müssen. (Die Abdichtungsarbeiten am Tonnengewölbe wurden bewusst auf zusehen minimal ausgeführt). Da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die Obergeschosse zeitnah ausgebaut werden, wurde aus Gründen der Kapazität entschieden, die Bauarbeiten terminlich zusammenzufassen. Die verschiedenen Kreditabrechnungen am Projekt Krone werden bis spätestens Ende 2013 abgeschlossen sein.

Markus Erni (SVP) hält fest, dass Mängel nichts mit der Bauabrechnung zu tun haben. Es ist inzwischen viel Zeit vergangen. Ausserdem wartet das Parlament auch noch auf die Abrechnung betreffend Hallenbad.

Stadträtin Esther Tonini hält ihrerseits fest, dass die Bauabrechnung für das Hallenbad bereits erfolgt sei.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Werner Hogg:

Wie geht es weiter mit dem Projekt Parkanlage Kirchhalde?

Antwort:

- Kurzfristig kann durch gezielte Unterhaltsmassnahmen der Park in einem guten Zustand gehalten werden. Beispielsweise soll punktuell etwas ausgelichtet werden.

- Weiter ist vorgesehen, das sanierungsbedürftige Pump- und WC-Gebäude durch ein zeitgemässes, behindertengerechtes WC zu ersetzen.

- Ob weitergehende Massnahmen eingeleitet werden, wird der Stadtrat im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele entscheiden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Werner Hogg:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Rabatte vor dem Stadthaus entlang der Bremgartnerstrasse freundlicher und gepflegter gestaltet werden könnte?

Antwort:

Der Gartenbau der Stadt Dietikon möchte diese Rabatte repräsentativer gestalten. Für die Umgestaltung wurde ein Betrag in den Voranschlag 2014 eingestellt.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Fragen von Roger Studer:

Wie ist das weitere Vorgehen, die Terminierung für den Park Kirchhalde? Wann wird der asphaltierte Weg gemacht?

Antwort:

- Kurzfristig kann durch gezielte Unterhaltsmassnahmen der Park in einem guten Zustand gehalten werden. Beispielsweise kann punktuell etwas ausgelichtet werden.

- Weiter ist vorgesehen, das sanierungsbedürftige Pump- und WC-Gebäude durch ein zeitgemässes, behindertengerechtes WC zu ersetzen.

- Der Weg war Teil der Baustelleninstallation. Es war vorgesehen, diese Baupiste für die anstehenden Umbauten im Park zu nutzen. Nach dem negativen Volksentschied muss diese Baupiste zurück gebaut werden.

- Ob weitergehende Massnahmen eingeleitet werden, wird der Stadtrat im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele entscheiden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Roger Studer:

Was unternimmt die Stadt Dietikon, damit die Fussgänger und Velofahrer in und aus dem Velohaus von beiden Seiten frei zirkulieren können?

Antwort:

Die Stadtverwaltung vermietet Abstellplätze im Untergeschoss des Velohauses. Bisher wurde uns noch nie gemeldet, dass der Zugang zum Velohaus nicht möglich sei.

Allerdings kommt es bei schönem Wetter im Zentrum zu Personenansammlungen, namentlich beim Durchgang zwischen Velohaus und Coop Pronto sowie bei den Zugängen zum Velohaus. Ergänzend zu den Patrouillen der Stadtpolizei haben diesen Sommer Mitarbeitende von "sip züri" das Zentrum in Uniform patrouilliert und bei Störungen und Belästigungen interveniert. Dabei wurden auch Gruppierungen rund um das Velohaus angetroffen. Aber auch seitens "sip" ist nicht bekannt, dass der Zugang zum Velohaus nicht frei möglich sei.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Gabriele Olivieri:

Vor einiger Zeit wurden Überwachungskameras in der WC-Anlage auf dem Kirchplatz installiert. Hat diese Video-Überwachung zu einer Abnahme der Sachbeschädigungen geführt und fühlen sich die Benutzer der WC-Anlage sicherer?

Antwort:

Ausser einer kleinen Kritzelei und einer defekten WC-Brille in der Damentoilette sind seit der Installation der Video-Überwachung keine Sachbeschädigungen vorgekommen. Vereinzelt gab es positive Reaktionen, dass die Verursacherinnen und Verursacher von Schäden nunmehr besser zur Rechenschaft gezogen werden können, aber auch die Sicherheit mit der Überwachung damit erhöht werde.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Wie viel Geld steht der Kulturkommission gemäss Budget zur Verfügung und nach welchem Schlüssel werden diese Mittel verteilt und wer zeichnet für die Verteilung verantwortlich?

Antwort:

Kulturkredit Budget 2013

- Aufwand: Fr 151.600.00 Ertrag Fr. 40'000.00 Nettoaufwand Fr. 111'600.00
- Fr. 7'000.00 Beiträge an Private
- Fr. 55'000.00 Beiträge an private Institutionen
- Alle Beiträge sind im Geschäftsbericht aufgeführt.
- Rest: Eigene Veranstaltungen, 10 bis 12 Abo-Veranstaltungen und 10 Konzert JazzDietikon (Gagen, Technik Werbung etc.)
- Bis Fr. 20'000.00 Stadtpräsident; ab Fr. 20'000.00 und jährlich wiederkehrende Beiträge: Stadtrat nach Absprache mit den Ressortverantwortlichen der Kulturkommission oder Gesamtkommission

Massgeblichen Qualitätskriterien sind:

- Qualität
- Innovativer Ansatz
- Finanzierung (u.a. angemessene Eigenleistung)
- Relevanz (Bedeutung, Wirkung, Nachhaltigkeit zur Bereicherung des kulturellen Leben in Dietikon)

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Werden die Beiträge der Kulturkommission jährlich gesprochen - natürlich nach vorhergehendem Gesuch - oder gibt es auch die Möglichkeit, über mehrere Jahre diese Beträge zu erhalten und mit welcher Begründung?

Antwort:

- Es gibt beide Varianten, d.h. jährlich auf Gesuch hin oder über mehrere Jahre.
- Regelfall ist eine einmalige Zahlung, meist im Sinne einer Defizitabdeckung.
- Wenn eine Zahlung über mehrere Jahre gesprochen wird, ist ein Beschluss vom Stadtrat nötig als Grundlage, z.B. Musikschule, Stadtjugendmusik, Stadtmusik, Verein Treffpunkt Kino, Chlauseinzug
- Ziel ist es, eine Kontinuität sicherzustellen.
- Bei mehrjährigen Beiträgen sind jeweils ein Gesuch und die Abrechnung nötig, dann gibt es jährlich einen neuen Beschluss des Stadtrates oder des Ressortvorstandes.
- Die ausgerichteten Beiträge sind nicht immer gleich hoch.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Gibt es kulturelle Vereine in Dietikon, die jeweils immer wieder in den Genuss dieser Subventionen kommen wie z.B. der Kulturstall, und wie wird dies begründet?

Antwort:

- Sämtliche Gesuche werden gemäss den bereits ausgeführten Kriterien beurteilt.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Wie hoch ist bzw. war der städtische Beitrag, der dem Verein Theater Dietikon gemäss einem kürzlich erschienenen LiZ-Artikel für zwei Jahre gewährt wurde, und wie wird dies begründet?

Antwort:

- Für den Betrieb des Kulturtreffs hat der Stadtrat für die Jahre 2013 und 2014 ein Defizitbeitrag von höchstens je Fr. 15'000.00 bewilligt.
- Ersatz Kulturtreff Schellerareal, Projekt Kulturzentrum "Zehntenscheune"
- Ausführliches Betriebskonzept mit Kostenrechnung des Verein TheaterDietikon
  Fr. 38'770.00 Ausgaben (inkl. Mietzins Stadt Fr. 21'000.00)
  Fr. 18'600.00 Einnahmen
  Fr. 20'170.00 Betriebsdefizit

Kulturleitbild

- Sieht Kultur als Grundbedürfnis der Gesellschaft
- Die Stadt fördert die Zurverfügungstellung "geeigneter Räume und passender Infrastruktur"

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Wie viel wird vom Kulturbudget jeweils bei der Fachstelle Kultur beim Kanton abgeholt?

Antwort:

- Die Veranstaltungen der Kulturkommission inkl. Veranstaltungen JazzDietikon und Verein TheaterDietikon werden jährlich vom 1. August bis 31. Juli eingereicht/abgerechnet.
- Für die Saison 2013/2014 wurde von der Fachstelle Kultur ein Defizitbeitrag in der Höhe von Fr. 15'500.00 zugesichert.
- Kriterien:
  Finanzkraftindex 107 gibt 20 %,
  plus je 5 % für Vielfalt, Professionelle Programmierung, Kommunikation (Angebot wird aktiv nach aussen kommuniziert)
  Total 35 % Defizitdeckung

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Rochus Burtscher:

Hat der Stadtrat schon versucht, über den Lotteriefonds an mehr Gelder für Dietiker Kulturanlässe zu kommen oder beim Kanton mehr Gelder aus dem Kulturbudget zu beantragen?

Antwort:

- Vom Lotteriefond werden nur Vorhaben mitfinanziert, welche einen direkt ersichtlichen und breiten Bezug zum Kanton aufweisen, und aus der Sicht des Kantons notwendig sind
- Das Gesuch der Big Band wurde abgelehnt.
- Der maximale Beitrag der Fachstelle Kultur beträgt 40 %.
- Dietikon hat 35 % Beiträge erhalten. Zusätzliche 5 % gäbe es bei einem Defizit von Fr. 5.00 oder mehr pro Kopf. Die Stadt Dietikon weist aktuell ein pro-Kopf-Defizit von Fr. 1.79 aus.
- Durch den Lotteriefonds werden nur Veranstaltungen unterstützt, jedoch keine Vereinsbeiträge geleistet.

Samuel Spahn möchte wissen, ob die kantonalen Zahlungen an die Eigenleistungen der Gemeinden gebunden sind. Das wird von Stadtpräsident Otto Müller bejaht.

Samuel Spahn erkundigt sich weiter, ob es durch Erhöhung des Kulturbudgets sowie mit Eigenleistungen möglich ist, mehr kantonale Gelder abzuholen und so das Kulturleben in Dietikon attraktiver zu bestalten.

Stadtpräsident Otto Müller hält fest, dass maximal ein 40 %-iger Defizitbeitrag des Kantons erhältlich ist. Dieser maximale Defizitbeitrag hängt auch vom "pro-Kopf-Defizit" ab, welches zurzeit bei Fr. 1.79 steht.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Sven Koller:

Mit welchen Arbeitsschritten ist die Arbeitsgruppe Schulraum Limmatfeld gegenwärtig beschäftigt, wie prioritär wird dieses Geschäft behandelt und wann werden welche Entscheide gefällt, damit endlich die konkrete Planung von Schulraum begonnen werden kann?

Antwort:

- Die Arbeitsgruppe vertieft zurzeit die Abklärungen bezüglich der einzelnen potenziellen Schulhausstandorte. Es geht um planungsrechtliche Fragen und allfällige Landhandel.
- Weiter wird die Schulraumbedarfsplanung bezogen auf die Gesamtstadt aktualisiert und bezüglich der zukünftigen Entwicklungen weiter geführt.
- Da auf jeden Fall für eine Übergangsfrist Pavillons notwendig sein werden, klärt die Schulabteilung zusammen mit der Hochbauabteilung den Umfang und den Standort einer Pavillonlösung ab, und wo wie viele Pavillons erstellt werden sollen.
- Das Geschäft besitzt eine hohe Dringlichkeit und die Arbeiten laufen auf verschiedenen Ebenen parallel.
- Sobald die Ergebnisse der vertieften Standortabklärung vorliegen, wird über die weiteren Planungsschritte entschieden.
- Die grösste Unsicherheiten bestehen momentan bei den möglichen Auswirkungen des Moorschutzes auf einen Schulhausbau im Bereich Limmatfeld/Stierenmatt.

Der Stadtrat ist zurzeit intensiv mit den offenen Fragen beschäftigt, aber es liegen noch keine Resultate vor.

Sven Koller (SP) anerkennt die laufenden Arbeiten des Stadtrates, findet es aber schade, dass die Bevölkerung nicht über den aktuellen Stand informiert ist.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Sven Koller:

Wann wird die aufsuchende Jugendarbeit eingeführt?

Antwort:

Aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt und im Rahmen des Haushaltoptimierungsprozesses mussten die zusätzlichen Personalkosten für aufsuchende Jugendarbeit wieder aus dem Budget 2014 gestrichen werden. Abgefedert wird das über die wieder eingeführte Schulsozialarbeit.

Sven Koller (SP) findet es spannend, dass für die "sip" zwar Geld vorhanden ist, für die Jugendarbeit jedoch nicht.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Sven Koller:

Die Stadtbecher für Veranstaltungen stehen seit längerer Zeit nicht mehr zur Verfügung. Wie gedenkt der Stadtrat mit diesem Angebot und den vorhandenen Bechern vorzugehen?

Antwort:

Die "Dietiker Mehrwegbecher" stehen seit Beginn der Aktion "Sauberes Dietikon" uneingeschränkt zur Verfügung. Dem zuständigen Amt für Umwelt und Gesundheit sind weder Einschränkungen bekannt, noch hat es je die Herausgabe abgelehnt.

Sven Koller (SP) erklärt, dass er die Stadtbecher nicht erhalten habe. Das Vorgehen sei kompliziert und die Becher müssten vor der Rückgabe abgewaschen werden.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass diese Aussage falsch sei, und dass die Becher weiter bezogen werden können.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Sven Koller:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um in die Broschüre Erwachsenenbildung der Stadt Dietikon aufgenommen zu werden?

Antwort:

Die Kriterien sind:

- Ein Bildungsziel wird angestrebt, d.h. es braucht ein Zusammenhang mit Bildung.
- Die Kurse finden in Dietikon statt.

Nicht aufgenommen werden:

- Geschlossene Veranstaltungen von Vereinen, Privaten, Firmen
- Sportveranstaltungen inkl. Trainings etc.
- Handwerkliche Kurse (ausgenommen Chrüzacher)
- Privatstunden

Das Bulletin erscheint im nächsten Jahr nicht mehr in physischer Form - auch dies ist eine Massnahme der Haushaltoptimierung.

Es soll ausserdem eine elektronische Verlinkung von der Homepage der Stadt auf die der Anbieter angeboten werden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Was gedenkt der zuständige Stadtrat gegen die - nach wie vor herrschende - subjektive Wahrnehmung der Unsicherheit - welche ich als Frau ebenfalls empfinde - und von ankommenden Reisenden am Bahnhof - speziell zwischen 22.00 und 02.00 Uhr oder später zu unternehmen?

Antwort:

In der laufenden Legislaturperiode hat der Stadtrat verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit rund um den Bahnhof umgesetzt. Insbesondere in den Nachtstunden wurde die Präsenz der uniformierten Polizeiangehörigen von Stadtpolizei und Transportpolizei erhöht. Die Kantonspolizei führt verdeckte Ermittlungen durch. Die Sauberkeit wurde durch intensivere Reinigung und die Beschaffung von grösseren Abfallbehältern verbessert. Bei den SBB konnte erwirkt werden, dass die Unterführungen neu gestrichen und besser beleuchtet werden. Auch die neue Gestaltung der Läden im Bahnhof wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

Der öffentliche Raum, insbesondere beim Bahnhof, wird immer intensiver und länger genutzt. Bei schönem und warmem Wetter halten sich auch zu später Stunde verschiedene Personengruppen beim Coop Pronto oder auf der Nötzliwiese auf. Dies hat zwar Nutzungskonflikte zur Folge, aber die Straftaten sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht angestiegen. Hingegen kann das subjektive Sicherheitsgefühlt durch Personenansammlungen beeinträchtigt werden. Mit "sip dietikon" konnten diesen Sommer gute Erfahrungen gemacht werden. Daher soll diese Kombination aus Ordnungsdienst und Sozialarbeit in Ergänzung zur Polizeiarbeit zukünftig fortgeführt werden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Wurden die Taxifahrer am Bahnhof aufgrund des Gefahrenpotentials am Bahnhof einmal befragt, wie jene diese Unsicherheit wahrnehmen, z.B. mit anonymisierten Fragebogen?

Antwort:

Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung führt regelmässig Gespräche mit allen Taxihaltern in Dietikon. Dabei wurden seitens Taxifahrenden noch nie Unsicherheiten und Gefahren thematisiert. Auch bei der Polizei wurden keine derartigen Bedenken deponiert. Daher besteht kein Anlass für eine anonyme Umfrage.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Wie viele Bussen wurden per dato an Abfallsünder verteilt und zwar aufgeteilt nach Bahnhofareal, Areal Zentralschulhaus/Stadthaus, Grunschen und restliches Dietikon?

Antwort:

Die Stadtpolizei ahndet das achtlose Wegwerfen von Abfällen (Littering) mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100.00 Im Jahr 2010 waren es 64 Bussen. 114 Mal wurde im Jahr 2011 Littering gebüsst und im Jahr 2012 stellte die Stadtpolizei 153 Ordnungsbussen aus. Im laufenden Jahr sind es bis heute 164 Bussen.

Ordnungsbussen werden im vereinfachten, anonymen Verfahren ausgestellt. Die Stadtpolizei führt daher weder eine Statistik zu den Personen noch zu den Übertretungsorten. Allerdings betreffen rund 90% aller Litteringbussen das Zentrum. Litteringbussen werden gemäss Polizeiverordnung nur auf öffentlichem Grund ausgestellt. (Also nicht auf dem Bahnhofsareal, nicht auf Schulanlagen und auch nicht auf dem Stadthausplatz!).

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Gibt es Wiederholungstäter/innen bzw. neuralgische Punkte, wo vermehrt die Aufmerksamkeit in Bezug auf Abfall gelegt werden muss?

Antwort:

Bezüglich Litteringbussen steht das Zentrum im Fokus. Entsprechend sind die Patrouillen der Stadtpolizei ausgelegt. Da Littering im anonymen Ordnungsbussenverfahren geahndet werden muss, gibt es keine Angaben zu Wiederholungstäter/innen.

Die illegale Abfallentsorgung (z.B. schwarzer Kübelsack am Strassenrand oder Sofa im Wald) wird meist vom Werkhof entdeckt und vom Amt für Umwelt und Gesundheit gestützt auf das kantonale Abfallgesetz beim Statthalteramt verzeigt. In diesem Zusammenhang sind uns keine neuralgischen Punkte bekannt.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Wie weit ist das Konzept zur Videoüberwachung auf öffentlichem Raum, respektive wann wird es endlich eingeführt?

Antwort:

In der Antwort zum Postulat "Videoüberwachung im öffentlichen Raum" hat der Stadtrat am 19. März 2012 festgehalten, dass die Überwachung öffentlicher Strassen und Plätze nur zur Verfolgung von Straftaten oder strafbaren Handlungen zulässig sei. In Dietikon gibt es aus heutiger Sicht keine Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkte im öffentlichen Raum, die eine Videoüberwachung rechtfertigen würden. Zudem ist umstritten, ob die Videoüberwachung überhaupt geeignet ist, Straftaten im öffentlichen Raum zu verhindern. So wird der Bahnhofplatz in Luzern seit 2008 videoüberwacht. Die Wirksamkeit der Videoüberwachung auf die Kriminalität lässt sich jedoch nicht nachweisen. Dafür hat das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nach Installation der Videoanlage eher abgenommen.

Dagegen kann die Installation einer Videoanlage bei städtischen Liegenschaften und Anlagen durchaus präventiv gegen Sachbeschädigung und Vandalismus wirken, wie das Beispiel der städtischen WC-Anlage Kirchplatz zeigt.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013

Frage von Esther Wyss-Tödtli:

Wer hat zugestimmt, dass Dietikon sich am Forschungs-Pilotprojekt "Zeppelin", welches von 2011 - 2015 durchgeführt wird, beteiligt, und was für Erkenntnisse erhofft sich die Stadt zu erhalten?

Antwort:

Das Projekt Zeppelin wird von der Hochschule für Heilpädagogik Zürich in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung und der Kleinkinderkinderberatungsstellen durchgeführt.

Am Projekt Zeppelin nehmen einzelne sozialhilfebeziehende Familien teil. Die Sozialberatung wurde, neben anderen Fachstellen angefragt, Familien mit psychosozialen Risikokonstellationen über das Programm zu informieren und zu melden. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.

In Dietikon wohnen aufgrund der demographischen Zusammensetzung einige Familien in psychosozialen Risikosituationen. Das Projekt Zeppelin will die herkunftsbedingte Bildungsdisparitäten an seinen Wurzeln packen. Der Fokus liegt bei der Vorbeugung schulischer Lern- und Leistungsstörungen bei den ungünstigen Startbedingungen der Kinder. Die Familien werden in den Bereichen frühkindliche Bindung, Betreuung und Erziehung gefördert, angeleitet und gecoacht.

Esther Wyss-Tödtli erkundigt sich, ob es nach Beendigung des Projektes einen Schlussbericht gebe und ob dieser für den Gemeinderat einsehbar sei.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi geht davon aus, dass dem so sei. Die Bildungsdirektion hat den entsprechenden Auftrag erteilt. Vermutlich wird jedoch nur eine kantonale Auswertung erstellt, weil der Persönlichkeitsschutz aufgrund der wenigen Familien in den Gemeinden sonst nicht gewährleistet sei.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 7. November 2013
Umwandlung in Kleine Anfragen

Die nachfolgenden Fragen konnten anlässlich der Fragestunde vom 7. November 2013 nicht mehr beantwortet werden und werden, gestützt auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, in Kleine Anfragen umgewandelt:

Frage von Sven Koller:
Wurden seit dem Bericht vom 17.12.2012 auf die kleine Anfrage von Werner Hogg konkrete Schritte unternommen um das Label „kinderfreundliche Gemeinde", das schon 2009 von Esther Tonini angestossen wurde, zu erlangen? Welche Schritte sind ausstehend um das Label zu erlangen und wie sieht der Zeitplan aus?

Frage von Ernst Joss:
Welchen Betrag hat der Stadtrat externe Beratung (z.B. an Ingenieursbüros) in Zusammenhang mit der Limmattalbahn ausgegeben?

Frage von Ernst Joss:
Wie weit ist die vom Stadtrat in der Gemeinderatssitzung 7. Juli 2010 in Zusammenhang mit der Motion betreffend Reduktion der Pflichtparkplätze erwähnte Revision des PBG gediehen?

Fragen von Ernst Joss:
Wurden die Vorschläge der Pro Velo, welche ich bei der Behandlung des Geschäftsberichtes dem Stadtpräsidenten überreichte, schon behandelt?

Erhalten wir eine Mitteilung über die getroffenen Massnahmen?

Frage von Ralph Hofer:
Wie viele Verkehrskontrollen führte die Stadtpolizei vor dem Lebensmittelladen Maxim Market (ehemals Migros) an der Badenerstrasse tagsüber in diesem Jahr durch und wie viele davon an Samstagen?

Frage von Ralph Hofer:
Wie viele Autofahrer wurden auf Grund der Verkehrskontrolle vor dem Maxim Market Laden an der Badenerstrasse in diesem Jahr gebüsst?

Frage von Ralph Hofer:
Wie viele Geschwindigkeitskontrollen wurden auf der Badener- und Zentralstrasse zwischen 21.00 Uhr und 05.00 Uhr in diesem Jahr durchgeführt?

Frage von Ralph Hofer:
Wie viele Autofahrer wurden aufgrund von Tempoüberschreitungen auf der Badener- und Zürcherstrasse gebüsst?

Frage von Ralph Hofer:
Weshalb wird der Kindergarten hinter dem Zentralschulhaus zurzeit nicht genutzt?

Frage von Dominik Lamprecht:
Abfallproblem beim Bahnhof Dietikon

Wie ist der Stand der Gespräche bzw. der Umsetzung mit den Imbissbuden / Läden betreffend dem Abfallproblem beim Bahnhof Dietikon?

Frage von Dominik Lamprecht:
Die LIMECO senkt per 1. Januar 2014 die Preise für die Anlieferung von Kehricht. Die Stadt Schlieren senkt darauf nun die Entsorgungsgebühren auf das neue Jahr. Was gedenkt die Stadt Dietikon in diesem Zusammenhang zu tun?

Frage von Raphael Müller:
Was sind die Kosten und was ist der Nutzen für die Stadt Dietikon des zehntägigen Einsatzes vom Zivilschutz Region Dietikon in Braggio?

Frage von Raphael Müller:
Wie stellt sich der Stadtrat zur Problematik der zunehmenden Verwahrlosung rund um den Coop Pronto am Bahnhof von Dietikon. Wie beurteilt der Stadtrat das Entfernen oder Umfunktionieren der Sitzbänke und Betonblöcke vor dem Coop Pronto als mögliche Massnahme gegen die "Trinkgelage"?

Fragen von Naemi Weinmann:
Die Nutzer des Internets werden immer jünger. Was unternehmen die Schulen für die Prävention hinsichtlich Internet und dessen Gebrauch durch Kinder? Hat der Stadtrat schon einmal geprüft, inwiefern der Jugendschutz durch eine Infoveranstaltung oder ein Infoblatt betreffend schützender technischer Massnahmen verbessert werden könnte und ob die Durchführung einer solchen Veranstaltung an den Schulen möglich wäre? Falls ja, zu welchem Schluss ist er gekommen?

Fragen von Philipp Müller:
Diversen Aussagen zufolge sollen in Dietikon Schüler, notabene auf Gemeindekosten, per Taxi zur Schule und zurück befördert werden.

Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern trifft dies zu?
2. Wie viele derartige Fälle gibt es und in welcher Höhe werden dadurch Kosten verursacht?
3. Warum müssen diese Kinder im Taxi zur Schule gefahren werden?
4. Welche günstigeren, umweltschonenderen und gesünderen Alternativen sind denkbar?

Frage von Samuel Spahn:
Nach der Sanierung der Zürcherstrasse wurden Bäume gepflanzt. Hat dies ebenfalls der Kanton Zürich veranlasst und bezahlt?

Frage von Werner Lips:
Warum wurde die Interpellation Stadteigenes Mitteilungsblatt nie in der Limmattalerzeitung publiziert?

Fragen von Catherine Peer:
Wo wird das gehbehinderte Kind eingeschult im Schuljahr 2014? Ist dies in Dietikon möglich oder muss das Kind in eine andere Gemeinde zur Schule?

Frage von Catherine Peer:
Die Stadt Dietikon hat bei einem renommierten Planungsbüro eine Studie betreffend einer nochmaligen Kontrolle der Fahrzeiten der Limmattalbahn in Auftrag gegeben. Wie viel hat diese Studie gekostet?

Frage von Catherine Peer:
An Kreuzungen von Kantonsstrassen sind Werbetafeln und Werbeblachen nicht erlaubt. Sind die Werbeblachen an der Kreuzung im Schönenwerd (Bernstrasse - Zürichstrasse) bewilligt worden?

Frage von Rosmarie Joss:
Hat der Stadtrat die Gelegenheit ergriffen das Niderfeld auf kantonaler Ebene als möglicher Standort für einen Innovationspark zu promoten, da der ursprünglich geplante Standort Flugplatz Dübendorf etwas ins Stocken gerät?

Fragen von Rosmarie Joss:
Wieso sind ständig um die Krone herum auf öffentlichem Grund Autos parkiert?
Werden die dort parkierten Autos wenigsten regelmässig gebüsst?

Fragen von Rosmarie Joss:
Hat der Stadtrat Eingaben zum Fahrplan bezüglich der Busverbindung ab Glanzenberg am Abend oder der Interregioverbindung Richtung Basel während des Ausfalls des Flugzugs gemacht? Falls nicht, wenn überhaupt, macht der Stadtrat Eingaben zum Fahrplan?

A2./C. **Vorschriften, Reglemente zur AHV/IV**
Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe
Aufhebung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe wird per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Einleitung

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

Die EL sind Bedarfs- und keine Fürsorgeleistungen. Es besteht ein Rechtsanspruch darauf. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, zum einen persönliche, zum andern eine wirtschaftliche. Namentlich muss ein Anspruch auf eine Grundleistung der AHV oder IV bestehen und Antragstellende müssen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Wirtschaftlich muss ein Ausgabenüberschuss bestehen, das heisst, die gesetzlich anerkannten Ausgaben müssen die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Ausländerinnen und Ausländer müssen während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, damit sie EL beanspruchen können.

Die Gemeinden können zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen Gemeindezuschüsse gewähren. Die Anspruchsbedingungen regelt die Gemeinde selbst.

Die Stadt Dietikon richtet zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV freiwillige Gemeindezuschüsse an Bezüger von Ergänzungsleistungen aus. Die diesbezügliche Verordnung über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe stammt vom 25. März 1971 und wurde letztmals per 1. Dezember 2007 angepasst, indem die maximalen Leistungen bei Alleinstehenden auf Fr. 1'380.00, bei Ehepaaren auf Fr. 2'208.00 und bei Kindern auf Fr. 816.00 beschränkt wurden. Zudem wurde eine Vermögensfreigrenze von Fr. 25'000.00 festgesetzt. Die Bezugsberechtigung ist gegeben, wenn die Voraussetzungen zum Bezug der Ergänzungsleistungen sowie der Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe erfüllt sind sowie wenn der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen seinen bzw. ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Dietikon hat.

Im Jahr 2012 wurden die folgenden Transaktionen vorgenommen:

	Fälle	*Brutto Fr.*	*Rückerstattungen* Fr.*	*Netto Fr.*
AHV-Bezüger	244	305'767.00	47'574.00	258'193.00
Hinterlassene	5	4'830.00	920.00	3'910.00
IV-Bezüger	131	195'937.00	15'318.00	180'619.00
Gesamttotal Gemeindezuschüsse	380	506'534.00	63'812.00	442'722.00

*inkl. Erlasse und Abschreibungen von Rückerstattungen

Das monatliche Einkommen 2013 (ohne Berücksichtigung des Vermögens) von Personen in einer Mietwohnung mit Ergänzungsleistungen liegt im Durchschnitt bei:

Einzelpersonen	Fr. 3'084.00
Alleinstehenden mit einem Kind	Fr. 4'163.00
Alleinstehenden mit zwei Kindern	Fr. 5'091.00
Ehepaaren ohne Kinder	Fr. 4'418.00
Ehepaaren mit einem Kind	Fr. 5'346.00
Ehepaaren mit zwei Kindern	Fr. 6'274.00

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes aus, können die Kantone zusätzliche Leistungen gewähren. Der Kanton Zürich richtet daher, im Gegensatz zu den meisten Kantonen (z.B. Aargau, Luzern), nach kantonalem Recht die sogenannte "Beihilfe" aus. Anspruch auf Beihilfe haben Personen, die neben den Anspruchsvoraussetzungen für die Ergänzungsleistungen Voraussetzungen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitzdauer im Kanton Zürich erfüllen. Durch das Gewähren von zusätzlichen Beihilfen im Kanton Zürich erhalten ZL-Bezüger mehr als in den meisten anderen Kantonen (BH erhalten alle CH, EU und EFTA-Bürger/innen, die in den letzten 25 Jahren vor der Gesuchsstellung während mindestens 10 Jahren, alle andern 15 Jahre, wovon die letzten 2 Jahre ununterbrochen im Kanton Zürich gewohnt haben).

Das monatliche Einkommen für Schweizer-, EU- und EFTA-Bürgerinnen und Bürger, welche in den letzten 25 Jahren vor der Gesuchsstellung während mindestens 10 Jahren, alle anderen während 15 Jahren, wovon die letzten 2 Jahre ununterbrochen im Kanton Zürich gewohnt haben, erhöht sich durch die Ausrichtung der kantonalen Beihilfen um:

Einzelpersonen	Fr. 202.00
Alleinstehenden mit einem Kind	Fr. 303.00
Alleinstehenden mit zwei Kindern	Fr. 404.00
Ehepaaren ohne Kinder	Fr. 303.00
Ehepaaren mit einem Kind	Fr. 404.00
Ehepaaren mit zwei Kindern	Fr. 505.00

Der jährliche Höchstanspruch auf Beihilfe beträgt somit für Alleinstehende 2420 Franken und für Ehepaare sowie für Paare in eingetragener Partnerschaft 3630 Franken. Er beträgt für minderjährige Waisen und Kinder 1210 Franken. Für volljährige Waisen und Kinder beträgt er 2420 Franken

Sozialpolitische Folgen bei Abschaffung Gemeindezuschüsse

Die Zusatzleistungen wurden ursprünglich eingeführt, um bei Personen mit einer kleinen Rente wenigstens eine Existenz zu decken. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen und somit auch ein Recht auf Existenzsicherung. Gleichzeitig sind Hilfe suchende Personen verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. Rentnerinnen und Rentner sind jedoch meist nicht in der Lage, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt, sich aus dieser Notlage zu befreien. Damit diese Men-

schen ihr Dasein nicht auf dem Existenzminimum fristen müssen, haben einige Kantone und Gemeinden die Beihilfe und den Gemeindezuschuss eingeführt.

Es wird anerkannt, dass die Gemeindezuschüsse für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon, welche über ein sehr knappes monatliches Budget verfügen, eine kleine aber wichtige Ergänzung darstellt. Für den einzelnen Bezüger wird es deshalb teilweise schmerzhaft sein, auf diese zusätzliche Hilfe verzichten zu müssen. Vor allem wird es die Menschen treffen, die schon längere Zeit in Dietikon leben. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die künftige Nichtausrichtung der Gemeindezuschüsse zu höheren Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führen wird.

Nichtanrechnung der freiwilligen Gemeindezuschüsse im Finanzausgleich

Im Rahmen der Prüfung des Voranschlages 2013 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde bei der Zusicherung des Übergangsausgleichsbeitrages 2013, der Vorbehalt angebracht, dass die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindezuschüsse ab dem Jahr 2014 nicht mehr im Übergangsausgleich angerechnet werden. Falls die Gemeindezuschüsse künftig weiter ausgerichtet werden sollten, müssten diese vollumfänglich durch die Stadt Dietikon getragen werden.

Referent: Sozialvorstand Johannes Felber

Bericht der RPK, *Esther Sonderegger* (SP)

Der Stadtrat beantragt die Streichung der Gemeindezuschüsse für Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten. Dabei handelt es sich um zusätzliche Unterstützungsgelder für Rentnerinnen und Rentner, welche neben den Rentenleistungen auch Zusatzleistungen beziehen. Sie verfügen nur so über genügend Einkünfte, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Auslöser für die Abschaffung der freiwilligen Gemeindezuschüsse sind die knappen Finanzen der Stadt. Im Rahmen des Übergangsausgleichs werden diese Ausgaben im kommenden Jahr nicht mehr angerechnet. Folglich müssen die Beihilfen vollumfänglich von der Stadt finanziert werden. Somit würde der Verlust in der Jahresrechnung 2014 um rund Fr. 440'000.00 höher ausfallen. Der Fehlbetrag müsste dem Eigenkapital belastet werden. Für die Betroffenen seien die Zuschüsse wohl eine kleine, aber trotzdem wichtige Unterstützung. Aber auch ohne diese Zuschüsse seien die Bezüger und Bezügerinnen nicht auf Sozialhilfe angewiesen, da deren Einkommen mit den Zusatzleistungen noch immer leicht über dem Existenzminimum liege.

Die RPK hat sich mit einer Mehrheit von 3 zu 6 Stimmen den Argumenten des Stadtrates angeschlossen. Die Minderheit der RPK wollte die Gemeindezuschüsse beibehalten, damit die ohnehin einkommensschwachen Personen nicht noch mehr bestraft werden.

Fraktionserklärung SP, *Esther Sonderegger* (SP)

Für die SP ist die Abschaffung der Gemeindezuschüsse ein weiterer Schritt zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Die SP stellt sich klar gegen die Abschaffung. Der Wegfall von Fr. 200.00/Monat für Einzelpersonen entzieht den Betroffenen den minimalen finanziellen Spielraum. Das Geld erlaubt es den Betroffenen, sich einen Kinobesuch zu gönnen, oder den dringend nötigen Wintermantel zu kaufen. Für Personen, welche eine jährliche minimale Rente in Höhe von Fr. 14'040.00 erhalten, sind Fr. 2'420.00 zusätzliches jährliches Einkommen ein grosser Betrag. Für die Betroffenen ist die Streichung eines solchen Betrages nicht - wie der Stadtrat in seinem Antrag schreibt - nur leicht spürbar. Ein Betrag von Fr. 200.00 ist viel Geld, wenn man seinen Lebensunterhalt mit Fr. 3'000.00 pro Monat bestreiten muss. Die Betroffenen haben oft ein Leben lang gearbeitet, zu tiefen Löhnen. Es ist empörend, dass der Kanton Gemeinden unter Druck setzt, indem Zuschüsse im Übergangsausgleich nicht mehr berücksichtigt werden. Andererseits sind Bestrebungen im Gang, die höchste Steuerprogressionsstufe abzuschaffen. Mit anderen Worten: wer hat, dem wird gegeben - wer es nicht hat, dem wird genommen.

Aus diesen Gründen beantragt die SP, den Antrag des Stadtrates zur Aufhebung der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe abzulehnen.

Die SP wird im Fall einer Annahme des Antrages des Stadtrates das Referendum ergreifen.

Diskussion:

Roger Bachmann (SVP) erläutert, dass Zusatzleistungen zur AHV/IV Bedarfsleistungen sind, welche gezielt für jene Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Leistungen eingesetzt werden, die mit ihren Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken können. Ziel dieser Leistungen ist es, den AHV/IV-Rentnern ein Mindesteinkommen zu garantieren, wobei es hier zu betonen gilt, dass dieses Mindesteinkommen über dem sozialen Existenzminimum nach SKOS-Richtlinien liegt.

Unter die Zusatzleistungen fallen grundsätzlich die Ergänzungsleistungen des Bundes. Einzelne Kantone, wie etwa der Kanton Zürich, zahlen zusätzlich Beihilfen aus. Im Kanton Zürich haben also Bezüger von Zusatzleistungen mehr Einkommen zur Verfügung als in anderen Kantonen. Innerhalb des Kantons Zürich gibt es einzelne Gemeinden und Städte, die zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und der Beihilfen des Kantons auch noch Gemeindezuschüsse ausrichten.

Wenn es sich eine Gemeinde finanziell leisten kann, dann ist das eine schöne Geste, Dietikon hat das Geld dazu allerdings definitiv nicht. Er habe selber schon verschiedentlich Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, was im Jahre 2007 zu einer Leistungskürzung geführt hat; die gänzliche Abschaffung der Gemeindezuschüsse war bis jetzt leider politisch nicht mehrheitsfähig.

Roger Bachmann warnt davor, die Abschaffung der Gemeindezuschüsse weiterhin zu verhindern, denn das wird dazu führen, dass in den nächsten Jahren jedes Jahr mehr als ein Steuerprozent in der Kasse fehlen wird, ein Steuerprozent, welches in Anbetracht der finanziellen Lage dringend gebraucht wird. In Anbetracht von einer bevorstehenden und so wie es aussieht unumgänglichen Steuerfusserhöhung wäre das Festhalten an Leistungen, welche nicht zwingend durch Kantonales oder Bundesrecht vorgeschrieben sind fatal.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahre 2008 wurde geregelt, dass bei Personen, welche in einem Heim leben, die Höchstgrenze für Ergänzungsleistungen weggefallen ist. Dies hatte zur Folge, dass viele Heimfälle gar nicht mehr auf Gemeindezuschüsse angewiesen sind, weil die Ergänzungsleistungen und die zusätzlichen Beihilfen jetzt vollends ausreichen.

Seit Jahren beklagt sich der Gemeinderat, dass man auf der Ausgabenseite auf Grund von übergeordneten Bestimmungen kaum mehr Einfluss habe zu sparen. Wenn sich dann aber doch einmal die Gelegenheit bietet, dann hat kaum jemand den Mut, einmal einen unpopulären Entscheid zu fällen. Wenn der Sozialstaat auf dem heutigen Niveau beibehalten und möglichst noch weiter ausgebaut wird, muss sich niemand wundern, wenn die Steuerbelastung ansteigt.

Finanzstarke Zuzüger und Firmen, auf welche Dietikon dringend angewiesen ist, werden ihren Sitz und damit das Steuerdomizil in Zukunft mit Sicherheit verlegen, womit die Schwachen nicht nur unter ihrer eigenen höheren Steuerlast, sondern unter immer mehr fehlenden öffentlichen Mitteln zu leiden haben. Ein noch drastischerer Abbau von städtischen Leistungen ist die Folge.

Es wird immer gesagt, dass den Ärmsten etwas wegnimmt. Der Begriff "arm" müsste noch einmal genau definiert werden. In der Schweiz gibt es ein engmaschiges soziales Netz. "Arm" im Sinne von keinem Dach über dem Kopf, nicht zu essen gibt nicht. Und diese Definition entspricht der bundes-

gerichtlichen Rechtsprechung. Das Bundesgericht hat diesen täglichen existenzsichernden Bedarf auch frankenmässig beziffert: Das Existenzminimum nach SKOS liegt fast viermal höher und das Mindesteinkommen von Zusatzleistungsbezügern liegt nochmals höher.

Wenn im Rahmen der RPK-Beratung vom Abteilungsleiter Zusatzleistungen zu hören war, dass die Stadtverwaltung mit den Leistungsbezügern individuell prüft, wo auf der persönlichen Aufwandseite Optimierungspotential vorhanden ist, ortet man diesen vielfach bei den Krankenkassenprämien. Die Leistungsbezüger aber lehnen einen Kassenwechsel oft einfach kategorisch ab. Entsprechende Einkommenseinbusse dürfen dann aber nicht durch die Allgemeinheit mit der Ausschüttung von Gemeindezuschüssen aufgefangen werden.

Die Stadt Dietikon nimmt nichts weg, sie hört nur endlich damit auf, Geschenke zu verteilen, welche sie sich nicht mehr leisten kann.

Es stehen Anträge im Raum, welche die Gemeindezuschüsse beibehalten oder zumindest die Abschaffung hinauszögern wollen. Sollte der Gemeinderat in Anbetracht der extrem schwierigen Finanzlage tatsächlich die Meinung vertreten, man müsse weiterhin an Ausgaben festhalten, welche nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind, und damit das Eigenkapital unnötig zusätzlich schrumpfen lassen, dann kann die SVP heute schon in Aussicht stellen, dass sie den Voranschlag 2014 und die damit verbundene Steuerfusserhöhung gänzlich ablehnen wird.

Die SVP wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen sowie allfällige Änderungsanträge ablehnen.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass schon lange kein finanzieller Spielraum mehr besteht, um jährlich rund Fr. 450'000.00 freiwillig zu verschenken. Es ist unbestritten, dass es hier um Menschen geht, welche nicht auf Rosen gebettet sind. Es macht den Anschein, dass man hier auf Kosten der Schwachen Einsparungen machen will, was bereits vorher dargelegt wurde.

Es besteht eine Abhängigkeit vom Kanton. Wer zahlt, befiehlt. Der Antrag des Stadtrates stützt sich auf die kantonalen Vorgaben im Zusammenhang mit den kantonalen Vorschriften, welche zwingend umgesetzt werden müssen. Klar kann die Stadt jährlich Fr. 450'000.00 selber finanzieren. Aber Dietikon hat nichts mehr zu verschenken. Im Zusammenhang mit einem Begehren aus Winterthur - die Stadt beantragte einen Beitrag in Höhe von Fr. 3 Mio. als ausserordentlichen Zuschuss sowie die Anpassung des neuen Finanzausgleichs - hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Regeln zum neuen Finanzausgleich jüngst vom Volk bestätigt wurden. Es gäbe aus kantonaler Sicht keinen Anlass, hier Anpassungen vorzunehmen.

Einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bedauerten, dass die Stadt den Menschen, welche sonst schon über wenig Einkommen verfügen, zusätzliche Einnahmen wegnehmen wolle. Im Mai 2013 wurde im Rat über die Schuldenbremse debattiert. Damals wollte Martin Romer wissen, was mit den Opfern dieser Schuldenbremse passieren werde, wenn die Finanzen der Stadt definitiv kollabieren. Wenn es den Parteien nicht gelingt, gemeinsam den "turn-arround" zu schaffen, wird es definitiv vorbei sein mit der sozialpolitischen Umverteilung, welche die SP propagiert. die grosszügige Verteilung der Steuereinnahmen wird es nicht mehr geben, weil die Stadt nicht mehr über die finanziellen Möglichkeiten verfügen wird.

Es ist also eine logische Konsequenz, dass die Stadt sparen muss. Dietikon muss an einer finanzpolitisch unabhängigen Zukunft arbeiten. Es führt kein Weg daran vorbei, die Sparbemühungen weiter voran zu treiben. Der gefürchtete Investitionsstau wird auch ohne sparen Tatsache werden, wenn an der aktuellen Denkweise festgehalten wird. Es darf nicht weiter Zeit verloren werden, denn im Jahr 2017 wird der Übergangsausgleich des Kantons auslaufen.

Christiane Ilg (EVP) hält fest, dass die EVP den Antrag des Stadtrates ganz klar ablehnen wird. Die EVP ist der Meinung, dass die Sparmassnahmen nicht zulasten der Schwächeren erfolgen dürfen. Für einzelne Bezügerinnen und Bezüger der Beihilfen haben die Gemeindezuschüsse einen grossen finanziellen Stellenwert. Einen allfälligen Antrag auf Hinausschiebung der Inkraftsetzung des stadträtlichen Antrages wird die EVP unterstützen.

Ottilie Dal Canton (CVP) stellt fest, dass 49 von 171 Gemeinden im Kanton Zürich die freiwilligen Beiträge noch zahlen. Die betroffenen Bezügerinnen und Bezüger werden nicht erfreut sein, wenn diese Geldbeträge gestrichen werden. Alle wissen, dass die Stadt Dietikon sparen muss. Es kann nicht sein, dass man unter dem bestehenden Spardruck weiter freiwillig Geld ausgibt. Die CVP wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Lucas Neff (GP) stellt fest, dass Dietikon Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausbezahlt für Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon, welche seit mindestens 10 Jahren in der Stadt wohnhaft sind. Diese Bezügerinnen und Bezüger stehen auf der untersten Stufe bezüglich Einkommen und Vermögen. Diese Personen haben während ihrer Arbeitstätigkeit Beiträge in die Sozialwerke geleistet. Die Weisung des Stadtrates hält fest: "Ergänzungsleistungen helfen dort, wo Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht zu decken vermögen. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können."

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderates Dietikon vom März 1971. Eine Anpassung in Form einer Beschränkung der Leistungen erfolgte im Juli 2007. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag sollen die Leistungen vollumfänglich gestrichen werden. Der Zweck der Zahlungen ist allgemein akzeptiert, aber Dietikon wird vom Kanton zum sparen gezwungen. Der solidarische Finanzausgleich findet nicht mehr statt. Weil Dietikon einen grossen Teil der hohen Sozial- und Bildungslasten selber tragen muss und die freiwilligen Gemeindezuschüsse beim Finanzausgleich nicht mehr angerechnet werden, geht die Kürzung zulasten der Schwächsten.

Es ist eine Entsolidarisierung gegenüber den Schwächeren, welche aktuell stattfindet. Die reichen Gemeinden im Kanton Zürich werden immer reicher, die armen Gemeinden wie Dietikon immer ärmer. Die Grünen sind nicht bereit, den Ball an die schwächsten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner weiterzureichen und stimmen deshalb klar nein zum Antrag.

Lucas Neff (GP) stellt den folgenden Änderungsantrag:

"Die Verordnung ist statt wie vorgesehen auf den 31. Dezember 2013 erst auf den 31. Dezember 2014 aufzuheben".

Diese zusätzliche Frist ermöglicht es, die Betroffenen, korrekt zu orientieren und gibt diesen die Möglichkeit, allenfalls mögliche Massnahmen zu treffen.

Ernst Joss (AL) stellt den folgenden Ordnungsantrag:

Über diesen Änderungsantrag soll erst zum Schluss der Debatte abgestimmt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass verschiedene Voten noch nicht abgegeben wurden, und dass weitere Änderungsanträge gestellt werden können.

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Über diesen Änderungsantrag soll erst zum Schluss der Debatte abgestimmt werden.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

Ernst Joss (AL) hält fest, dass der Kanton Lasten an die Gemeinden abschiebt. Die Gemeinden geben diese Lasten an die Ärmsten weiter. Der Kanton Zürich hat hohe Lebenshaltungskosten. Deshalb wurden die freiwilligen Zuschüsse eingeführt. Auch in der Agglomeration steigen die Kosten weiter. Es wäre fatal, die Zuschüsse abzuschaffen. Mit diesen Zuschüssen kann man sich keinen Luxus leisten, aber es ermöglicht den Bezügerinnen und Bezügern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass Alle zu essen und ein Dach über dem Kopf haben, ist das ein schlechter Vergleich. Die Zuschüsse sollen beibehalten werden. Die AL stimmt gegen den Antrag des Stadtrates. Der Antrag von Lucas Neff wird unterstützt. Sollte das Referendum ergriffen werden, wird dieses von der AL ebenfalls unterstützt.

Rochus Burtscher (SVP) erklärt, dass Dietikon am finanziellen Tropf des Kantons hängt. Ziel ist es, von den kantonalen Unterstützungen weg zu kommen. Mit einer so pessimistischen Haltung, wie sie heute gezeigt wird, ist das nicht möglich. Weiter ist festzuhalten, dass der Kanton unabhängig von den Gemeindezuschüssen weiter Beihilfen auszahlt.

Catherine Peer (SP) empfindet es als zynisch, wenn hier von gut Verdienenden behauptet wird, es sei nicht viel Geld, welches für die Betroffenen verloren gehe. Es kann nicht sein, dass das Parlament Lohnerhöhungen für den Stadtrat bewilligt und gleichzeitig den Ärmsten etwas wegnimmt. Dafür sollte man sich schämen.

Samuel Spahn (GP) bemerkt, dass Rochus Burtscher das System nicht begriffen habe. Dietikon wird auch weiter am finanziellen Tropf des Kantons hängen. Steuern werden nur im obersten Segment reduziert. Bei den sozial Schwachen wird die Schraube weiter angezogen. Stadtrat Rolf Schären hat die Massnahmen der Schuldenbremse und den entsprechenden Mechanismus gut erklärt. Bevor allfällige Massnahmen wirken, müsste so viel eingespart werden, dass gar nichts mehr funktioniert. Es ist stossend, dass für die Reichen Geschenke verteilt werden, während man bei den Armen sparen will. Die Umverteilung muss auch künftig funktionieren. Ohne Arme wird es auch keine Reichen geben.

Sozialvorstand Johannes Felber hält fest, dass der Stadtrat auch keine Freude hat am Antrag; er ist sich im Klaren darüber, dass einem Teil der Bevölkerung etwas zugemutet werden muss.

Es war in einem Votum die Rede von Fr. 200.00 pro Einzelperson. Dies ist jedoch falsch. Pro Person werden monatlich Fr. 115.00 ausbezahlt. Diese Beträge sind wichtig für die Bezügerinnen und Bezüger. Der Stadtrat ist angehalten, den Umständen entsprechende Lösungen zu suchen. Bereits im Jahr 2007 wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bezüge angehoben. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage ist die Streichung der freiwilligen Gemeindezuschüsse ein logischer Schritt.

Es wurde bemerkt, dass für Personen, welche sich in Heimen aufhalten, keine Obergrenze bei den Zusatzleistungen mehr bestehen. Dies wird heute schon umgesetzt. Zurzeit betrifft dies rund 380 Fälle. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, im Wissen darum, dass einem Teil der Bevölkerung etwas zugemutet wird.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Lucas Neff:

"Die Verordnung ist statt wie vorgesehen auf den 31. Dezember 2013 erst auf den 31.12.2014 aufzuheben".

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrates zur Aufhebung der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe

Der Antrag des Stadtrates wird mit 19 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Beschluss kann gemäss § 151 lit b. und c. Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

L2.6.Gug. Kindergarten Guggenbühlstrasse 22
W3.22. Subventionierte Objekte, Genossenschaften

Eisenbahnergenossenschaft Dietikon

Genehmigung Baurechtsvertrag Grundstück Kat.-Nr. 8821

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Entwurf des Baurechtsvertrags mit der Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon über das Grundstück Kat.-Nr. 8821 Guggenbühl wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage
Das Grundstück Kat.-Nr. 8821 an der Guggenbühl- / Holzmattstrasse steht im Verwaltungsvermögen der Stadt Dietikon. Die 2'667 m² grosse Parzelle liegt in der Bauzone W2/45 und ist in einem Wohnquartier situiert, in unmittelbarer Nachbarschaft von öffentlichen Einrichtungen wie der Freizeitanlage Chrüzacher, der Skateranlage Kirchhalde, der reformierten Kirche mit Kirchgemeindehaus und dem Friedhof Guggenbühl. Seit Jahrzehnten stehen auf der Parzelle zwei Pavillons; aktuell ist in einem der beiden der Kindergarten Guggenbühl mit zwei Kindergartenklassen untergebracht. Der andere ist an die Kinderkleiderbörse Pony vermietet.

Die Stadt Dietikon, vertreten durch die Hochbauabteilung, führte im Jahre 2009 einen anonymen Studienauftrag durch zur Erlangung von Ideen und Lösungsvorschlägen für eine städtebaulich gute Lösung und eine zweckmässige Nutzung des Areals Guggenbühl. Das Wettbewerbsprogramm wurde von der Baukommission, nach Rücksprache mit dem Baukollegium, erlassen.

Studienauftrag Areal Guggenbühl
Die Aufgabe der am Studienwettbewerb teilnehmenden Architekturbüros bestand darin, eine Wohnüberbauung mit integriertem Doppelkindergarten an diesem städtebaulich anspruchsvollen Ort zu planen. Ziel war es, den Umgang mit dem öffentlichen und dem privaten Raum sowohl bezüglich Quartier und Programm aufzuzeigen. Der Standard der Wohnungen soll einem gehobenen Mietwohnungsstandard entsprechen. Ein Wohnungsschlüssel von 20 % 5-Zimmerwohnungen (100 - 130 m²), 60 % 4 - 4.5-Zimmerwohnungen (90 - 100 m²) und 20 % 3 - 3.5-Zimmerwohnungen (60 - 90 m²) mit typologisch guten Grundrissen wurde dabei angestrebt. Der Doppelkindergarten soll Raum für zwei Klassen (15 - 17 Kinder) bieten, nebst Nebenräumen sowie einem Stauraum für den Aussenbereich. Die Bauten mussten sowohl für die Wohnungen als auch den Kindergarten behindertengerecht sowie nach dem Minergie- oder einem vergleichbaren Standard geplant werden.

Der in der zweiten Jahreshälfte 2009 (Vernissage im März 2010) durchgeführte Studienwettbewerb mit fünf eingeladenen Architekturbüros wurde gemäss Jurybericht vom 11. Dezember 2009 vom Architekturbüro Eglin Schweizer Architekten AG, Baden, mit dem Projekt "Leila" gewonnen. Die teilnehmenden Architekturbüros erhielten eine Entschädigung von je Fr. 12'000.00. Das mit dem ersten Preis rangierte Projekt "Leila" umfasst acht Wohnungen mit 16 Parkplätzen sowie den gewünschten

Doppelkindergarten. Gemäss Jurybericht liegen die besonderen Qualitäten des Projekts in seiner einfachen städtebaulichen Grundkonzeption. Positiv gewürdigt wurden insbesondere Auftritt und Gestalt der beiden Baukörper, weil sie sich auf diese Weise der Massstäblichkeit und der Stimmung des Umfelds annehmen und sich geschickt in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen.

Abtretung des Grundstücks im Baurecht
In der Folge fanden verschiedene Gespräche mit interessierten Investoren statt. Als Partner für die Umsetzung des Projekts konnte schliesslich über den Verband für Wohnungswesen die ortsansässige Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon (EBG Dietikon) für das Projekt gewonnen werden.

Ziel des Studienwettbewerbs war es, das Siegerprojekt bis zur Baueingabereife zu bringen, sodass, verbunden mit einer Architektenverpflichtung, sicher gestellt werden kann, dass die Zielsetzungen des Wettbewerbs städtebaulich als auch architektonisch umgesetzt werden. Die Baukommission beauftragte am 10. August 2011 das siegreiche Architekturbüro mit der Überarbeitung und Weiterentwicklung ihres Projektes auf die Stufe eines Vorprojekts. Zugleich entschied sie, dass das Projekt entweder zusammen mit dem Grundstück verkauft oder das Land zusammen mit dem Projekt im Baurecht abgegeben werden soll. Das Projekt wurde in der Folge in enger Zusammenarbeit zwischen der Hochbauabteilung und der EBG Dietikon von den Architekten weiterentwickelt.

Im Verlauf der Gespräche mit der EBG Dietikon wurde die Abgabe des Landes mit Projektverpflichtung im Baurecht gegenüber einem Landverkauf bevorzugt. Zum einen sind es finanztechnische Überlegungen, welche für diese Variante sprechen. Zum anderen verbleibt das Grundstück auf diese Weise im städtischen Eigentum und erbringt über Jahre hinweg einen jährlichen Baurechtszins. Mit einem Baurechtsvertrag wird auch sichergestellt, dass der seit Jahrzehnten bestehende und auch weiterhin erforderliche Doppelkindergarten mit modernster Infrastruktur auf dem Baugrundstück verbleibt. Die Stadt Dietikon wird diesen fertig ausgebauten Doppelkindergarten zu guten Konditionen mieten; der Mietvertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen und ist somit nicht Gegenstand dieses Geschäftes. Für die Kinderkleiderbörse wird ein Ersatzstandort gesucht.

Eisenbahner Baugenossenschaft Dietikon
Die EBG Dietikon wurde im Jahr 1953 mit finanzieller Hilfe der SBB als eigenständige Baugenossenschaft von SBB-Mitarbeitern gegründet. Ziel der SBB war es, Familien zur Zeit der Wohnungsnot den nötigen Wohnraum in der Nähe der Arbeitsplätze anzubieten. Die Wohnungen mit rund 55 m² bzw. 75 m² Wohnfläche wurden von vier- bis sechsköpfigen Arbeiterfamilien bewohnt, die mehrheitlich in der SBB-Werkstätte Zürich Altstetten, im Rangierbahnhof Zürich und später im Rangierbahnhof Limmattal tätig waren. Mittlerweile stehen Wohnungen der EBG Dietikon grundsätzlich allen Bewerbern und Bewerberinnen offen.

Die EBG Dietikon besitzt im Moment zwei Liegenschaften mit 45 Wohnungen in vier Gebäuden im Quartier Gjuch. Sie möchte ihren Liegenschaftenbestand vergrössern. Die Realisierung des Projekts "Leila" auf dem städtischen Grundstück würde nicht nur ihren Bestand an Liegenschaften erweitern, sondern auch qualitativ aufwerten.

Der im Zuge der Weiterbearbeitung angepasste Wohnungsspiegel präsentiert sich nun wie folgt: Eine Wohnung mit 5 ½-Zimmern, vier Wohnungen mit 4 ½-Zimmern, zwei Wohnungen mit 3 ½-Zimmern und vier Wohnungen mit 2 ½-Zimmern. Das Projekt sieht elf Wohnungen sowie einen Doppelkindergarten mit 350 m² Nutzfläche und den erforderlichen Nebenräumen vor. Angeboten werden grosszügige und preiswerte Familien- und Seniorenwohnungen. Die Mietzinsgestaltung basiert auf einer Vollkostenrechnung ohne Subventionen durch die staatliche Wohnbauförderung.

Der Zeitplan der EBG Dietikon sieht folgendermassen aus:

17. Juni 2013	Genehmigung Baurechtsvertrag durch den Stadtrat
24. Juni 2013	a.o. Generalversammlung der EBG Dietikon (Genehmigung Projektierungskredit und Baurechtsvertrag),
Herbst 2013	Behandlung und Verabschiedung durch den Gemeinderat
Herbst/Winter 2015	Bauvollendung und Bezug.

Baurechtsvertrag
a) Umfang Baurecht
Das Baurecht betrifft das Grundstück Kat.-Nr. 8821, Guggenbühl, mit 2'667 m² Land (Gartenanlage, Gebäude und befestigter Fläche). Es umfasst das Recht, die Wohnüberbauung mit Nebenräumen, Doppelkindergarten und Autoabstellplätzen nach dem aus dem Studienauftrag der Stadt Dietikon siegreich hervorgegangenen Projekt "Leila" des Architekturbüros Eglin Schweizer Architekten AG, Baden, zu erstellen und fortbestehen zu lassen.

Der Baurechtsvertrag ist an den Baurechtsvertrag Schächli angelehnt. Im Unterschied zu diesem wird im vorliegenden Vertrag jedoch keine Reduktion des Referenzzinssatzes von 1 % vorgesehen.

b) Baurechtsdauer
Das Baurecht dauert 60 Jahre ab dem Datum des Grundbucheintrags. Es kann im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden.

c) Baurechtszins
Die Baurechtsnehmerin bezahlt der Grundeigentümerin einen jährlichen Baurechtszins, berechnet auf der Grundlage eines reduzierten Basislandwertes von Fr. 600.00 / m² und dem offiziellen hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Aktuell beträgt dieser Zinssatz 2,25 % (Stand 2. März 2013). Der Baurechtszins ist jeweils jährlich per 31. Oktober zahlbar.

Das Baurechtsgrundstück gehört zum städtischen Verwaltungsvermögen im Sinne von § 137 Gemeindegesetz, weil auf der Parzelle seit Jahrzehnten ein Doppelkindergarten steht. Das Grundstück ist abgeschrieben. Mit dem reduzierten Basislandwert von Fr. 600.00 / m² hat das Grundstück einen Wert von Fr. 1'600'200.00. Es wirft auf der Basis des heutigen Referenzzinssatzes einen jährlichen Ertrag von Fr. 36'004.50 ab.

d) Zinsanpassung
Der Basislandwert wird erstmals nach Ablauf von zehn Jahren ab Beginn der Zahlungspflicht und in der Folge alle weiteren fünf Jahre angepasst. Die Anpassung des Basislandwertes erfolgt aufgrund einer Aufrechnung der Teuerung im Umfang von höchstens 40 % des Anstiegs des Landesindexes für Konsumentenpreise. Der Landwert darf 70 % des aktuell gültigen Modellwertes gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich nicht übersteigen.

e) Heimfall
Der Baurechtsvertrag enthält die Bestimmung, dass die Baurechtsgeberin, also die Stadt Dietikon, für die heimfallenden Bauten und Anlagen eine Entschädigung in der Höhe des Zustandswertes zu leisten hat, der durch eine Schätzung zu ermitteln ist. Die Schätzung muss dem Alter und Zustand der Bauten und Anlagen zum damaligen Zeitpunkt des Heimfalls Rechnung tragen.

Damit geht die Stadt Dietikon eine Eventualverpflichtung im Sinne von Artikel 25 lit. e der Gemeindeordnung ein, die in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Sie gilt damit als Korrelat zu einem Liegenschaftenerwerb, weshalb der Baurechtsvertrag der Genehmigung des Gemeinderates unterliegt.

Entscheid Eisenbahner Baugenossenschaft
Die ausserordentliche Generalversammlung der Baurechtsnehmerin hat den Entwurf zum Baurechtsvertrag am 24. Juni 2013 mit grossem Mehr genehmigt.

Referent: Stadtpräsident Otto Müller

Stellungnahme der RPK, Jörg Dätwyler (SVP)

Am 3. September 2013 wurde der Baurechtsvertrag zum Grundstück Kat.-Nr. 8821 vom Stadtpräsidenten der RPK vorgestellt. Auf der 2'667 m^2 grossen Parzelle befinden sich seit Jahrzehnten Pavillons. In einem der Pavillons ist der Kindergarten Guggenbühl untergebracht. Das Grundstück gehört zum Verwaltungsvermögen der Stadt Dietikon. Der zweite Pavillon ist an den Frauenverein vermietet. Darin ist die Kinderkleiderbörse "Poni" untergebracht. Beide Pavillons befinden sich in einem baulich schlechten zustand und müssten deshalb zwingend saniert werden.

Die Schulraumplanung zeigt, dass der Kindergarten Guggenbühl auch weiterhin benötigt wird. Deshalb wurde ein Studienwettbewerb zum Areal Guggenbühl ausgeschrieben. Dazu wurden fünf Architekturbüros aus der Region eingeladen. Die Aufgabe bestand darin, Mietwohnraum im gehobenen Standard mit typologisch guten Grundrissen zu erstellen. Daneben braucht es einen Doppelkindergarten mit Nebenräumen für zwei Klassen für je 15 - 17 Kinder. Behindertengerechtigkeit ist gefordert und die Bauten sollen dem Minergiestandard entsprechen. Der Studienwettbewerb wurde in einem anonymen Verfahren durchgeführt. Die Jury bestand aus dem Stadtpräsidenten, sowie aus Mitgliedern der Bauabteilung und der Baukommission. Es konnte kein Bezug zwischen den eingereichten Arbeiten und den teilnehmenden Architekturbüros hergestellt werden.

Als Wettbewerbssieger ging das Projekt "Leila" von Eglin Schweizer Architekten AG, Baden, hervor.

Der Stadtrat hat entschieden, das Land im Baurecht abzugeben. Mit der ortsansässigen Eisenbahner-Baugenossenschaft konnte in der Folge ein Wunschpartner gefunden werden. Unter der Bedingung der Architekturverpflichtung sowie der Vermietung des Kindergartens wurde ein Baurechtsvertrag analog zur Überbauung "Schächli" erstellt. Im Unterschied zum erwähnten Vertrag wurde hier jedoch auf eine Reduktion des Referenzzinssatzes um 1 % verzichtet. Die Baurechtsdauer beträgt 60 Jahre und kann im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden. Der Baurechtszins wird auf der Grundlage eines reduzierten Basislandwertes von Fr. 600.00/m2 und dem offiziellen Referenzzinssatz berechnet. Der Wert des Grundstückes beträgt somit Fr. 1'600'200.00, was bei einem Referenzzinssatz von 2.25 % einem jährlichen Ertrag von Fr. 36'004.50 entspricht. Der Basislandwert wird 10 Jahre nach Inkrafttreten des Baurechtsvertrages und dann alle fünf Jahre neu beurteilt. Da die Stadt Dietikon nach Ablauf des Vertrages für alle heimfallenden Bauten und Anlagen ersatzpflichtig ist, fällt das Geschäft gestützt auf Art. 25 lit. e der Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Mietvertrag mit der Eisenbahnergenossenschaft Dietikon betreffend den Doppelkindergarten ist nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

Die RPK hat der Genehmigung des Baurechtsvertrages Grundstück Kat.-Nr. 8821 mit der Eisenbahnergenossenschaft Dietikon grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

Fraktionsmeinung der SVP, *Jörg Dätwyler* (SVP)

Da sich die Meinung der SVP Fraktion mit derjenigen der Mehrheit der RPK vollumfänglich deckt, wird der Antrag einstimmig unterstützt.

Diskussion:

Anton Kiwic (SP) stellt fest, dass die SP-Fraktion dem Baurechtsvertrag zustimmen wird. Das vorliegende Projekt macht einen guten Eindruck. Es entsteht bezahlbarer Wohnraum für 11 Mietparteien. Die SP spricht der Stadt und der Eisenbahnergenossenschaft Dietikon ihren Dank aus. Gleichzeitig fragt sich die SP jedoch, weshalb die Stadt nicht vermehrt auf diese Art im Wohnungsmarkt investiert. Ein Teil der Schulden der Stadt sind über den Wohnungsmarkt verursacht. Würde die Stadt hier vermehrt Einfluss nehmen, könnten die entsprechenden Parameter angepasst werden. Vermieter sind oft dankbar dafür, wenn die Miete direkt vom Sozialamt übernommen wird. Sie haben somit einen sicheren Schuldner. Der Stadtrat ist gefordert, in der nächsten Legislatur den Anteil von genossenschaftlichem oder städtischem Wohnraum zu erhöhen. Die Stadt hat hier eine Verantwortung, welche sie wahrnehmen muss.

Roger Studer (CVP) erklärt, dass Dietikon für Familien und solvente Steuerzahlen attraktiver werden will. Sowohl der Kindergarten wie auch die Kinderkleiderbörse sind in einem baulich schlechten Zustand. Hier drängen sich Massnahmen auf. Das Land gehört zwar der Stadt, aber es fehlt das Geld für einen Neubau. Die Eisenbahnergenossenschaft Dietikon bietet hier Hand. Das Angebot soll angenommen werden, weil es für alle Beteiligten gewinnbringend ist. Die CVP stimmt einstimmig für den Antrag.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass die FDP den Antrag eingehend prüfte und einstimmig dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass noch nie so viele Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau erstellt wurden wie in den letzten vier Jahren. Als Beispiele seien die Baugenossenschaften Schächli und Eigengrund genannt. Der private und der öffentliche Wohnungsbau sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gibt auch vernünftige private Bauherren. Genossenschaften wählen ihre Mieter sehr sorgfältig aus. Die Liegenschaften werden sorgfältig unterhalten.

Die zustimmenden Voten zum stadträtlichen Antrag sind erfreulich und setzen ein starkes Zeichen für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Aktuell verfügt Dietikon nur etwa über 5% gemeinnütziger Wohnungen. Diese sind jedoch nicht günstig und im gehobenen Segment angesiedelt.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Zum stadträtlichen Antrag betreffend Genehmigung des Baurechtsvertrages Grundstück Kat.-Nr. 8821 mit der Eisenbahnergenossenschaft Dietikon.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Beschluss kann gemäss § 151 lit b. und c. Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

P2.12. **Polizeistundenverlängerungen, Tanzbewilligungen**

Lärm von Gaststätten

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Verschiedene Restaurationsbetriebe sind in Dietikon bis weit in die Nacht hinein geöffnet. Mitten in der Nacht geöffnete Restaurants stellen in einem dicht bewohnten Gebiet, wegen der Störung der Nachtruhe, ein Problem dar. Man hört denn auch immer wieder Klagen aus der Bevölkerung wegen der Lärmbelästigung.

Sehr problematisch ist der Lärm, wenn Sitzplätze im Freien zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Gäste, welche das Restaurant verlassen, um im Freien zu Rauchen oder sich draussen sehr lautstark verabschieden, belästigen oft die Anwohner.

Ab Mitternacht sollte die Nachtruhe für die Bevölkerung gewährleistet sein.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. *Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde eine Verlängerung der Öffnungszeit bewilligt?*
2. *Wie viele Beschwerden aus der Bevölkerung sind in den letzten Jahren eingegangen? Von jeweils wie vielen Personen?*
3. *Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeit wieder entzogen?*
4. *Kann der Stadtrat die Bewilligung verweigern, wenn aufgrund der Situation, z.B. wegen Sitzplätzen im Freien, von einer Belästigung der Bevölkerung ausgegangen werden muss?*
5. *Wie verhindert der Stadtrat die Lärmbelästigung durch das Lokal verlassende Personen, sei dies vorübergehend zum Rauchen oder um nach Hause zu gehen?*
6. *Ist der Stadtrat bereit, die Bewilligungspraxis restriktiver zu handhaben und die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeit rascher zu entziehen, wenn aus der Bevölkerung Klagen laut werden?"*

Mitunterzeichnende:

Koller Metzler Sven Sonderegger Esther Peer Catherine Kiwic Anton

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung:

Wie in anderen Städten ist auch in Dietikon der gesellschaftliche Trend zu immer mehr Aktivitäten in den Nachtstunden feststellbar. Dabei kommt es vermehrt zu Lärmkonflikten. Die Herausforderung für die Behörden besteht darin, im Spannungsfeld zwischen diesem Trend und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, insbesondere dem Grundbedürfnis nach einem ungestörten Schlaf, einen gangbaren Weg zu finden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Lärmkonflikte in einer Stadt bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich sind. Der Umgang mit Lärm wird massgeblich durch den Vollzug von Vorschriften bestimmt. Neben den eidgenössischen und kantonalen Erlassen enthält insbesondere auch die städtische Polizeiverordnung Bestimmungen zum Lärmschutz. Danach ist die Ruhe oder den Schlaf störender

Lärm in der Nacht verboten. Und auch am Tag ist übermässiger Lärm grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt auch für Gaststätten und insbesondere für Gartenwirtschaften.

Frage 1:

Zum heutigen Zeitpunkt verfügen 22 von 106 patentierten Betrieben in Dietikon über eine dauernde Ausnahme von der Schliessungsstunde.

Frage 2:

In den letzten Jahren haben vier Gastwirtschaften mehrfach Anlass zu Reklamationen aus der Bevölkerung gegeben. Alle diese Betriebe grenzen an Wohnzonen. Bei der Bar B8 an der Badenerstrasse 8 haben sich insgesamt 15 verschiedene Personen über Lärm beklagt. Bei den übrigen Gastwirtschaften waren es jeweils eine oder zwei Personen, die sich regelmässig über Emissionen beschwerten.

Frage 3:

In den letzten zehn Jahren wurde einmal die Bewilligung für die verlängerten Öffnungszeiten entzogen. So hat der Stadtrat im Jahr 2010 der Bar B8 an der Badenerstrasse 8 die Polizeistundenverlängerung entzogen.

Frage 4:

Die Bewilligungserteilung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde stützt sich auf das kantonale Gastgewerbegesetz und die entsprechende Verordnung. Gastwirtschaften haben einen bedingten Anspruch auf die dauernde Ausnahme von der Schliessungszeit, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Beim Entscheid über die verlängerte Schliessungszeit wägt der Stadtrat das Interesse des Gastwirtes an der Ausübung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber dem öffentlichen Interesse nach Ruhe und Ordnung im allgemeinen und dem Interesse der Nachbarschaft nach ungestörter Nachtruhe im Speziellen ab.

Bei berechtigten Zweifeln, ob die Nachtruhe der Anwohnenden gewährleistet werden kann, sieht das Gesetz eine Bewilligung für einen befristeten Versuch vor. Die Polizeistundenverlängerung kann, namentlich bei wiederholten Nachtruhestörungen, jederzeit entzogen werden.

Frage 5:

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und guter Sitte im Betrieb ist gemäss Gastgewerbegesetz der Patentinhaber oder die Patentinhaberin verantwortlich. Bei Lärmklagen entscheidet die Polizei über allfällige Interventionen. Zudem nehmen die Stadt- und Kantonspolizei Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vor.

Frage 6:

Der Stadtrat bewilligt und entzieht Polizeistundenverlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zudem existiert eine Rechtsprechung zum Entzug von Polizeistundenverlängerungen. So hat sich die Behörde bei der Beurteilung der Lärmimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben grundsätzlich um eine objektivierte Betrachtung zu bemühen, d.h. sie kann nicht einfach auf das subjektive Empfinden einzelner Nachbarn abstellen. Somit können nur nach objektiven Kriterien beurteilte und rechtsgenügend belegte Nachtruhestörungen zum Entzug der Bewilligung führen. Ein Entzug der Polizeistundenverlängerung aus freiem Ermessen wäre willkürlich. Liegen jedoch wiederholte, polizeilich dokumentierte Verstösse gegen Ruhe und Ordnung vor, werden die nötigen Schritte für den Bewilligungsentzug durch den Stadtrat unverzüglich eingeleitet.

Diskussion:

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass mit der früher geltenden Polizeistunde um 24.00 Uhr jeweils spätestens um 00.30 Uhr Ruhe einkehrte. Die aktuelle Gesetzgebung ermöglicht das Gewähren von verlängerten Öffnungszeiten. Aktuell verfügen 22 Betriebe in Dietikon über dauernde Ausnahmen für die Schliessungszeiten. Gäste bleiben länger in den Lokalen, gehen nach draussen um zu rauchen, es wird draussen diskutiert und getrunken. Anwohner fühlen sich dadurch häufiger gestört. In Bezug auf den Betrieb der Bar B8 haben sich die Lärmklagen so gehäuft, dass die Bewilligung für das Aufschieben der Schliessungszeiten schlussendlich entzogen wurde. Bereits im Jahr 2011 wurde die Bewilligung wieder erteilt; die Lärmbelästigungen waren dieselben. Die Anwohner erwarten weiterhin das Einhalten der Nachtruhe. Der Stadtrat stellte in seiner Antwort fest, dass die Belästigungen objektiv feststellbar sein müssen. Bei 15 eingegangenen Klagen, kann von Objektivität ausgegangen werden. Anschliessend können die rechtlichen Schritte für den Bewilligungsentzug eingeleitet werden. Die Probleme mit Lärmbelästigungen werden auch künftig nicht abnehmen. Als Beispiel werden die neu erstellten Wohnungen beim Kronenareal genannt, welche sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zu einer Bar befinden. Ernst Joss erwartet, dass der Stadtrat auch künftig rasch reagiert und Klagen aus der Bevölkerung ernst nimmt. Mit einer konsequenten Haltung kann der Stadtrat zur Entschärfung der Lärmproblematik beitragen.

Philipp Müller (FDP) bedauert, dass hier ein düsteres Bild gezeichnet wird, welches korrigiert werden muss. Aufgrund der Klagen, welche vorwiegend einen einzelnen Betrieb betreffen, kann die Situation nicht verallgemeinert werden. Es ist unbestritten, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf Nachtruhe hat. Allerdings soll Dietikon nicht zu einer Schlafstadt verkommen, es soll auch etwas geboten werden. Deshalb braucht es die Lokale, welche auch bis spät geöffnet haben. Von den 22 Betrieben welche über eine entsprechende Bewilligung für das Aufschieben der Schliessungszeiten verfügen, befinden sich vermutlich die meisten im Zentrum. Restaurants haben jeweils nur so lange geöffnet, wie auch Gäste anwesend sind. Ein gewisser Lärm im Zentrum ist von den Anwohnern zu akzeptieren. Ohne Gäste kann das Zentrum nicht leben. Wer sich für eine Wohnung im Zentrum entschliesst, hat viele Vorteile. Post, Einkaufsmöglichkeiten, der öffentliche Verkehr befinden sich in unmittelbarer Nähe. Entsprechend müssen auch gewisse Nachteile in Kauf genommen werden. Das Zentrum von Dietikon ist noch bis spät belebt und lädt zum verweilen ein. Die Stadt soll auch diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Zu bemerken gilt, dass der Interpellant bereits früher Vorstösse für ein striktes Rauchverbot einreichte. Bereits damals wurde die Befürchtung geäussert, dass in der Folge draussen geraucht werde. Damals hat das die Linke Seite nicht interessiert.

Ernst Joss (AL) hält fest, dass es nicht nur um einen Betrieb geht. Auf eine früher eingereichte Kleinen Anfrage zum Thema gingen beim Interpellanten Reaktionen ein, was darauf schliessen lässt, dass das Problem tatsächlich existiert. Nicht alle wollen in einer 24-Stunden-Gesellschaft leben. Entsprechend gibt es unterschiedliche Haltungen zum Thema. Die Meinung, dass man im Zentrum Lärm in Kauf nehmen müsse, wird nicht geteilt.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi hält fest, dass die Stadt nicht willkürlich entscheiden kann. Dem Betrieb der Bar B8 wurde die Bewilligung provisorisch erteilt. Wenn auf die provisorische Aufschiebung der Schliessungsstunde keine Klagen eingehen, dann wird sie auf Zusehen hin erteilt. Diese Bewilligung kann aber jederzeit wieder entzogen werden. Fühlt sich lediglich eine einzelne Person durch einen Betrieb gestört und klagt regelmässig wegen Lärm, dann kann nicht von breit abgestützten Lärmklagen geredet werden.

Protokoll des Gemeinderates

48. Sitzung vom 7. November 2013

Stadt Dietikon

Schluss der Sitzung: **22.10 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stephan Wittwer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Anton Kiwic
Stimmenzähler

Philipp Müller
Stimmenzähler

Irene Wiederkehr
Stimmenzählerin